

## **Evaluierung der ersten Förderaufrufe der Gigabit-Richtlinie 2.0 im Jahr 2023**

Aufrufe zur Antragseinreichung für die Förderung von Infrastrukturprojekten  
vom 03.04.2023

im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der  
Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-  
Richtlinie des Bundes 2.0 vom 31.03.2023 (Gigabit-RL 2.0)

Evaluierungsbericht des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr

vom 14. Februar 2024

## Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis .....	3
1 Einleitung .....	4
2 Zusammenfassung .....	5
3 Einzelne Evaluierungsthemen .....	6
3.1 Antragsaufkommen .....	6
3.2 Bewilligte Projekte .....	8
3.3 Landesobergrenzen.....	12
3.4 Bundesweite Reihung aufgrund von nicht ausgeschöpften Landesobergrenzen.....	15
3.5 Branchendialog .....	16
3.6 Markterkundungsverfahren.....	18
3.7 Fast Lane .....	21
3.8 Reguläre Anträge im Standardaufruf („Standardanträge“) .....	24
3.9 Lenkungswirkung des Kriterienkatalogs .....	25
3.9.1 Überblick .....	25
3.9.2 Kriterium 1 und 2 .....	27
3.9.3 Kriterium 3 .....	30
3.9.4 Kriterium 4 .....	32

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eckdaten Antragsvolumen Gigabit-RL 2.0. ....	6
Abbildung 2: Eckdaten Bewilligungsvolumen Gigabit-RL 2.0. ....	8
Abbildung 3: Eingereichte und bewilligte Anträge Gigabit 2.0. ....	10
Abbildung 4: Bewilligtes Fördervolumen im Vergleich mit der Landesobergrenze. ....	12
Abbildung 5: Potenzielles "Reines Bundesranking" im Vergleich mit der Landesobergrenze. ....	14
Abbildung 6: Potenzielles "Windhundrennenergebnis" im Vergleich zur Landesobergrenze. ....	15
Abbildung 7: Branchendialoge nach Raumkategorie der Kommune. ....	17
Abbildung 8: Anteil Kommunen, die nach Branchendialog kein MEV gestartet haben. ....	18
Abbildung 9: Verteilung der Punktzahlen. ....	26

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Antragsvolumen im Vergleich zu den Landesobergrenzen je Bundesland. ....	7
Tabelle 2: Bewilligte Fördersummen im Vergleich zu Landesobergrenzen je Bundesland. ....	9
Tabelle 3: Anzahl bewilligter Projekte im Vergleich zu den Anträgen je Bundesland. ....	11
Tabelle 4: Überschreitung der Landesobergrenzen. ....	13
Tabelle 5: Übersicht Mindestpunktzahl. ....	16
Tabelle 6: Durchgeführte MEV je Bundesland. ....	19
Tabelle 7: Gesamtüberblick über die Ergebnisse der MEV bundesweit. ....	20
Tabelle 8: Übersicht Fast Lane-Anträge nach Raumkategorien. ....	21
Tabelle 9: Übersicht Fast Lane-Anträge nach Raumkategorien/ Anteilen weißer Flecken. ....	22
Tabelle 10: Übersicht Fast Lane-Projekte nach Bundesländern. ....	22
Tabelle 11: Übersicht Projektgrößen nach Bundesländern. ....	24
Tabelle 12: Verteilung der Punktzahlen. ....	26
Tabelle 13: Kriterium 1, Anteil weißer Flecken. ....	28
Tabelle 14: Kriterium 2, Synergienutzung, Schließung verbleibender Versorgungslücken. ....	29
Tabelle 15: Kriterium 3, Digitale Teilhabe im Ländlichen Raum. ....	31
Tabelle 16: Kriterium 4, Interkommunale Zusammenarbeit. ....	32

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Gigabitstrategie wurde der Fokus auf ein effizientes Nebeneinander zwischen gefördertem und eigenwirtschaftlichem Ausbau gesetzt. Entsprechend sieht die in 2023 in Kraft getretene Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) vom 31.03.2023 (im Folgenden: Gigabit-RL 2.0) einen Steuerungsmechanismus zur Lenkung der Fördermittel in Gebiete mit dem größten Nachholbedarf und solche vor, in denen ein Zusammentreffen mit eigenwirtschaftlichen Ausbaubehelfen nicht zu erwarten ist. Mit dem Steuerungsmechanismus wird der mit Blick auf das Förderziel effizienteste Einsatz der für den Gigabitausbau im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel sichergestellt. Auslöser für die Einführung des Steuerungsmechanismus war die starke Überzeichnung des vorausgegangenen Förderprogramms, die im Jahr 2022 eine Beendigung des Aufrufes erfordert hatte, und die damit verbundene Gefahr, dass eine ungesteuerte Mittelverteilung zu einer erheblich unausgewogenen Mittelverteilung im Bundesgebiet führt.

Im Rahmen der Gigabitstrategie war zwischen Bund und Ländern vereinbart worden, dass der Bund die neue Gigabitförderung insbesondere vor dem Hintergrund der neu eingeführten Steuerungsmechanismen evaluieren wird. Darüber hinaus hatte der Bund zugesagt, die Evaluierung des ersten Förderaufrufes zum Ende des Jahres 2023 durchzuführen. Sofern diese zum Ergebnis käme, dass die Förderung den eigenwirtschaftlichen Ausbau beeinträchtigt oder verdrängt, so sollte der Bund gegebenenfalls notwendige Korrekturen vornehmen.

Nachfolgend sind daher die Daten zu den einzelnen Elementen der Gigabit-RL 2.0 – gegliedert nach den einzelnen Evaluierungsthemen – auf Basis der eingereichten bzw. bewilligten Anträge aufgrund der ab Anfang April 2023 laufenden Förderaufrufe aufbereitet und zusammengestellt.

## 2 Zusammenfassung

Das neu konzipierte Förderprogramm erreicht die verfolgten Ziele. Nicht die am schnellsten eingereichten, sondern die Projekte mit dem höchsten Förderbedarf, werden bewilligt. Gleichzeitig profitieren alle Länder durch die Landesobergrenzen angemessen von der Förderung. Das Programm verbessert die Balance zwischen dem eigenwirtschaftlichen und dem geförderten Ausbau der TK-Netze. Der eigenwirtschaftliche Netzausbau erhält den erforderlichen Raum, indem die Förderung auf Grundlage der Potenzialanalyse auf besonders bedürftige Gebiete fokussiert wird.

Das gemäß der Gigabit-RL 2.0 erstmals vorgesehene Punktesystem mit den Kriterien „Nachholbedarf/Anteil weißer Flecken“, „Synergienutzung/verbliebene Versorgungslücken“, „Einwohnerdichte“ und „Interkommunale Zusammenarbeit“ führt dazu, dass die Fördermittel prioritär in Gebiete fließen werden, die einen hohen Nachholbedarf aufweisen, in solche, in denen eigenwirtschaftlicher Ausbau nicht stattfinden wird, sowie in ländliche Räume. Bevorzugt werden zudem größer geclusterte Fördergebiete.

Die neu eingeführten Landesobergrenzen bewirkten die Partizipation aller Flächenländer an den Fördermitteln entsprechend den jeweils förderfähigen Adressen.

Eine hohe Anzahl punktgleicher Anträge führte aus Gründen der Gleichbehandlung nachträglich zu einer Anhebung der Landesobergrenzen.

Von den beantragten 962 Projekten konnten 436 bewilligt werden. Die beantragte Fördersumme übertrifft in erheblicher Weise – etwa um das Doppelte – die ursprünglich bereitgestellten Haushaltsmittel. Die hohe Nachfrage der Fördermittel zeigt erneut: Nur eine Priorisierung bei der Vergabe der Mittel gewährleistet, dass begrenzte Fördermittel den am meisten förderbedürftigen Kommunen zugutekommt und der sehr dynamisch voranschreitende privatwirtschaftliche Ausbau nicht ausgebremst wird. Diese „Programmüberzeichnung“ ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, festzustellen ist aber, dass – bis auf drei – alle Flächenländer die Landesobergrenzen der Fördermittel überschritten haben. Folge der Programmüberzeichnung ist, dass viele Markterkundungsverfahren (MEV) mit erheblichem Aufwand insbesondere für die Kommunen, aber auch für TK-Unternehmen, ins Leere gingen und eingereichte und geprüfte Förderanträge abgelehnt werden müssen.

Die noch nicht verpflichtenden, aber freiwillig durchgeführten Branchendialoge lassen bereits erkennen, dass das Instrument geeignet ist, Aufwände für MEV und Förderanträge zu reduzieren und somit dem eigenwirtschaftlichen Ausbau mehr Raum zu geben: Der Branchendialog mündete in nahezu 20 % der beteiligten Gemeinden nicht in ein MEV.

### 3 Einzelne Evaluierungsthemen

#### 3.1 Antragsaufkommen

Das Antragsvolumen in den Infrastrukturaufrufen in 2023 belief sich auf rd. 6,8 Mrd. Euro (Bundesanteil<sup>1</sup>), verteilt auf 962 Projekte. Etwa für ein Drittel aller bundesdeutschen Kommunen (3.553 Gemeinden) wurde dabei ein Förderantrag gestellt. Die beantragte Fördersumme übertraf damit um rd. 3,8 Mrd. Euro in erheblichem Umfang – d.h. um mehr als das Doppelte – die ursprünglich bereitgestellten Mittel i.H.v rd. 3 Mrd. Euro.



Abbildung 1: Eckdaten Antragsvolumen Gigabit-RL 2.0.

Insgesamt wurde für 1,2 Mio. Anschlüsse in Deutschland eine Förderung beantragt. Dies entspräche einem voraussichtlichen Gesamtprojektvolumen von 12,9 Mrd. Euro. Damit

<sup>1</sup> Entsprechend der Gigabit-RL beträgt – je nach Wirtschaftskraft der antragstellenden Kommunen – der Fördersatz des Bundes zwischen 50 % und 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

werden die jährlichen Neuinvestitionen der TK-Wirtschaft<sup>2</sup> in den Breitband-Netzausbau voraussichtlich spürbar übertroffen.

Das Antragsvolumen verteilte sich regional sehr unterschiedlich. Bereits aus zwei Bundesländern wurden Anträge i.H.v. rd. 3,5 Mrd. Euro (BW und BY) gestellt und überzeichneten hiermit das Gesamtbudget für alle Bundesländer um rd. 500 Mio. Euro. In sechs Bundesländern überstieg das Antragsvolumen die jeweiligen Landesobergrenzen jeweils um mehr als Doppelte.

Tabelle 1: Antragsvolumen im Vergleich zu den Landesobergrenzen je Bundesland.

Bundesland	Landesobergrenze	Beantragte Zuwendung	Über-/Unterschreitung der Landesobergrenze in %
BB	180.000.000,00 €	491.148.900,00 €	172,86%
BE	25.000.000,00 €	- €	-100,00%
BW	320.000.000,00 €	1.919.687.239,90 €	499,90%
BY	450.000.000,00 €	1.539.881.148,86 €	242,20%
HB	25.000.000,00 €	- €	-100,00%
HE	250.000.000,00 €	385.830.609,50 €	54,33%
HH	25.000.000,00 €	- €	-100,00%
MV	120.000.000,00 €	270.879.500,00 €	125,73%
NI	220.000.000,00 €	271.615.000,00 €	23,46%
NW	400.000.000,00 €	530.261.399,21 €	32,57%
RP	210.000.000,00 €	477.435.845,94 €	127,35%
SH	130.000.000,00 €	11.509.977,70 €	-91,15%
SL	130.000.000,00 €	27.012.000,00 €	-79,22%
SN	210.000.000,00 €	567.921.600,00 €	170,44%
ST	170.000.000,00 €	109.155.600,00 €	-35,79%
TH	180.000.000,00 €	210.075.300,00 €	16,71%

<sup>2</sup> BNetzA, Jahresbericht 2022.

Gesamt	3.045.000.000,00 €	6.812.414.121,11 €	124%
--------	--------------------	--------------------	------

Mit Ausnahme von Schleswig-Holstein, Saarland und Sachsen-Anhalt haben alle Flächenländer die gemeinsam mit dem Bund festgelegten Landesobergrenzen überschritten.

### 3.2 Bewilligte Projekte

Für den Fall einer Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördermittel sieht die Gigabit-RL eine Auswahlentscheidung durch die Bewilligungsbehörden (Projektträger) anhand eines fixierten Kriterienkatalogs<sup>3</sup> vor.

In Anwendung dieses Kriterienkatalogs und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel konnten im Jahr 2023 insgesamt 436 Infrastrukturprojekte in rd. 2.300 Kommunen bewilligt werden. Damit können in fast einem Viertel aller bundesdeutschen Gemeinden (weitere) Förderprojekte begonnen werden.

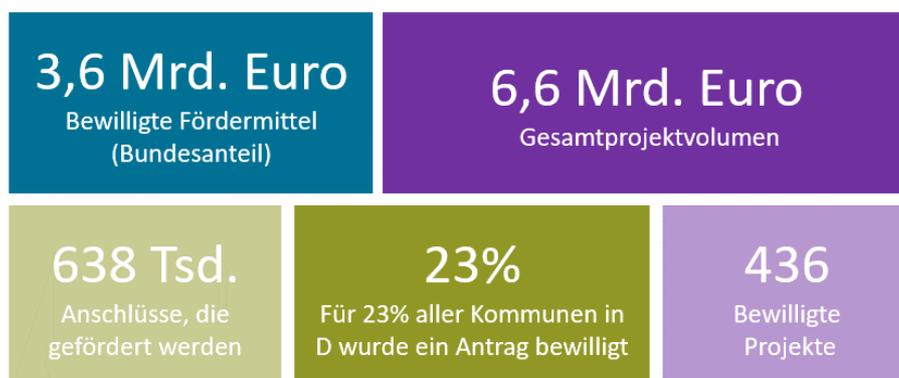


Abbildung 2: Eckdaten Bewilligungsvolumen Gigabit-RL 2.0.

Nach Auswertung der Anträge zeigte sich, dass eine Vielzahl von punktgleichen Projekten vorlag. Das BMDV entschied auf der Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und zu Lasten der für Änderungsbewilligungen vorgesehenen Mittel, innerhalb einer Landesobergrenze nicht nur denjenigen Antrag noch zu bewilligen, mit dessen Fördervolumen gerade die jeweilige Landesobergrenze überschritten wurde, sondern

<sup>3</sup> Zu den Kriterien im Einzelnen s. weiter unten unter 2.9.

jeweils auch alle mit diesem punktgleichen Anträge.<sup>4</sup> Die seitens des Bundes bewilligte Fördersumme wurde somit gegenüber der ursprünglich veranschlagten Gesamtsumme von 3,045 Mrd. Euro auf rd. 3,6 Mrd. Euro erhöht.

Im Ergebnis führte diese Regelung in Verbindung mit dem vorgesehenen Verteilungsmechanismus (Reihung innerhalb der Landesobergrenze und ergänzende bundesweite Reihung, hierzu unter 3.4) zu folgenden Bewilligungsvolumen je Bundesland:

Tabelle 2: Bewilligte Fördersummen im Vergleich zu Landesobergrenzen je Bundesland.

Bundesland	Antragsvolumen	Landesobergrenze	Höhe bewilligte Fördersumme	davon: aus der Landesobergrenze zuzüglich punktgleiche Anträge	davon: aus der anschließenden bundesweiten Reihung
BB	491.148.900,00 €	180.000.000,00 €	333.027.900,00 €	333.027.900,00 €	- €
BE	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
BW	1.919.687.239,90 €	320.000.000,00 €	537.320.272,65 €	350.590.234,30 €	186.730.038,35 €
BY	1.539.881.148,86 €	450.000.000,00 €	589.179.269,44 €	531.076.444,44 €	58.102.825,00 €
HB	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
HE	385.830.609,50 €	250.000.000,00 €	307.015.609,50 €	307.015.609,50 €	- €
HH	- €	25.000.000,00 €	- €	- €	- €
MV	270.879.500,00 €	120.000.000,00 €	229.899.500,00 €	166.540.000,00 €	63.359.500,00 €
NI	271.615.000,00 €	220.000.000,00 €	267.615.000,00 €	242.615.000,00 €	25.000.000,00 €
NW	530.261.399,21 €	400.000.000,00 €	408.491.994,64 €	408.491.994,64 €	- €
RP	477.435.845,94 €	210.000.000,00 €	251.904.669,72 €	251.904.669,72 €	- €
SH	11.509.977,70 €	130.000.000,00 €	11.509.977,70 €	11.509.977,70 €	- €
SL	27.012.000,00 €	130.000.000,00 €	27.012.000,00 €	27.012.000,00 €	- €
SN	567.921.600,00 €	210.000.000,00 €	307.122.300,00 €	307.122.300,00 €	- €
ST	109.155.600,00 €	170.000.000,00 €	109.155.600,00 €	109.155.600,00 €	- €
TH	210.075.300,00 €	180.000.000,00 €	207.739.800,00 €	207.739.800,00 €	- €

<sup>4</sup> Im Einzelnen s. weiter unten unter 2.3.

<b>Gesamt</b>	6.812.414.121,11 €	3.045.000.000,00 €	3.586.993.893,65 €	- €	- €
---------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----	-----

Mehrere Bundesländer (BB, BY, HE, SN) profitierten erheblich und überproportional von der Bewilligung punktgleicher Anträge. Die häufig auftretende Punktegleichheit führte damit zu einer teilweisen Anhebung und somit Verschiebung der Landesobergrenzen sowie in der Folge zu einer Verringerung der Mittel für das bundesweite Ranking gemäß Förderwürdigkeit.

Die regionale Verteilung aller Anträge und Bewilligungen zeigt die folgende Grafik:

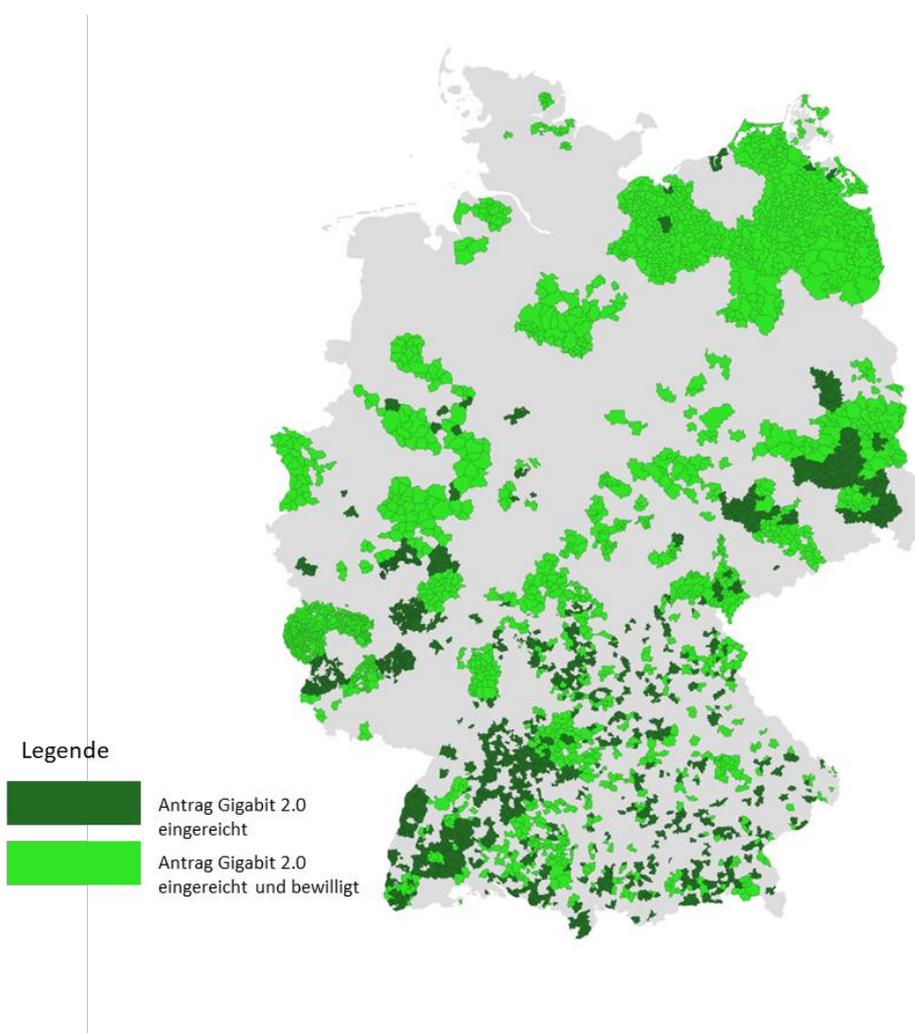


Abbildung 3: Eingereichte und bewilligte Anträge Gigabit 2.0.

Es ist dabei erkennbar, dass in den nördlichen und westlichen Bundesländern eine interkommunale – häufig auch landkreisweite – Antragstellung überwiegt. Dagegen kommen aus Baden-Württemberg und Bayern deutlich mehr Anträge aus Einzelgemeinden. Aufgrund des hohen Antragsaufkommens in den südlichen Bundesländern (BY, BW, RP, SN) ist dort entsprechend auch die Anzahl nicht bewilligungsfähiger Anträge höher.

Tabelle 3: Anzahl bewilligter Projekte im Vergleich zu den Anträgen je Bundesland.

Bundesland	Anzahl aller Anträge	Anzahl bewilligter Anträge	Delta
BB	14	10	-4
BE	-	-	-
BW	234	71	-163
BY	552	233	-319
HB	-	-	-
HE	29	17	-12
HH	-	-	-
MV	13	9	-4
NI	9	8	-1
NW	37	28	-9
RP	10	5	-5
SH	9	9	-
SL	9	9	-
SN	22	14	-8
ST	10	10	-
TH	14	13	-1
Gesamt	962	436	-526

Die Tabelle zeigt auch, dass der wesentliche Teil (rd. 90 %) nicht bewilligungsfähiger Anträge ausschließlich aus zwei Bundesländern (BW, BY) kommt, die entsprechenden absoluten Zahlen in den übrigen Bundesländern bewegen sich fast ausschließlich im einstelligen Bereich.

Hier ist zu berücksichtigen, dass Anträge aus Bayern und Baden-Württemberg regelmäßig auf Gemeindeebene und damit deutlich kleinteiliger sind als in allen anderen Bundesländern.

Insgesamt können im Rahmen dieses Aufrufs rd. 638.000 Anschlüsse gefördert errichtet werden.

### 3.3 Landesobergrenzen

Mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen haben sich am ersten Aufruf der Gigabit-RL 2.0 Kommunen aus allen Bundesländern beteiligt. Die Flächenländer weisen dabei zum Teil außerordentlich hohe Antragsvolumina auf (s. auch oben, Abb. 3). Bis auf drei Bundesländer (SH, SL, ST) haben alle Flächenländer ihre Landesobergrenze überschritten.

Die Landesobergrenzen haben zu einer Verteilung über alle Flächenländer geführt. Zusammen mit den über den sogenannten „Bundestopf“ (s.u. unter 3.4) ausgereichten Fördermitteln ergibt sich folgendes Bild:

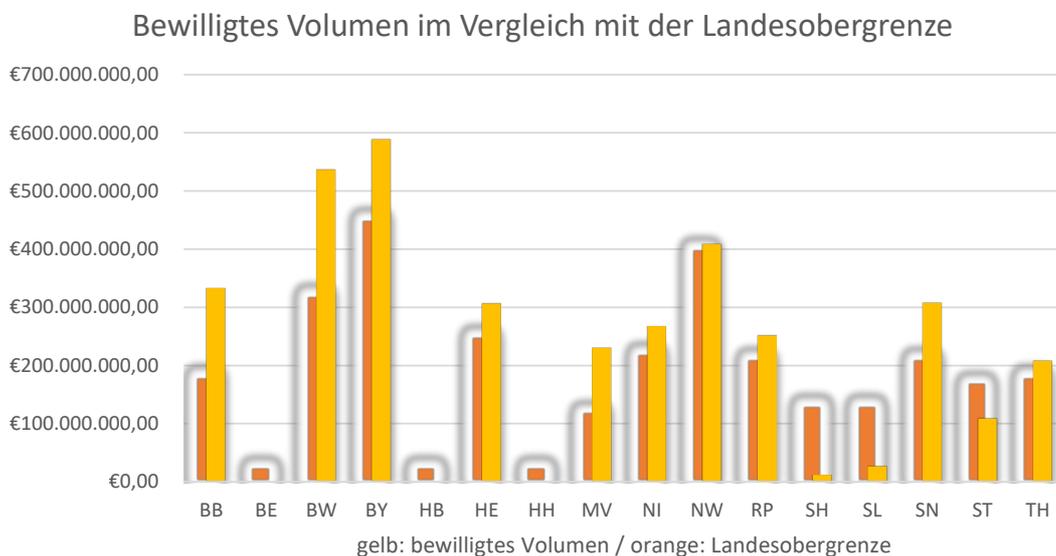


Abbildung 4: Bewilligtes Fördervolumen im Vergleich mit der Landesobergrenze.

Aufgrund der Regelung zum Umgang mit punktgleichen Anträgen kam es in mehreren Bundesländern beim bewilligten Fördervolumen zum Teil zu einer deutlichen Überschreitung der jeweiligen ursprünglichen Landesobergrenze.

Des Weiteren profitierten die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern von der Verteilung der von den Stadtstaaten sowie dreier Flächenländer (SH, SL, ST) nicht ausgeschöpften Landesobergrenzen. Diese Mittel wurden gemäß Gigabit-RL 2.0 an die höchstbepunkteten, und nicht im Rahmen der jeweiligen Landesobergrenze bewilligten Anträge ausgereicht (s. dazu auch unter Kap. 3.4).

Tabelle 4: Überschreitung der Landesobergrenzen.

Bundesland	Anzahl punktgleicher Anträge, die die Landesobergrenze überschreiten	Daraus resultierenden Überschreitung der jeweiligen Landesobergrenze
BB	3	153.027.900,00 €
BE	-	-
BW	6	30.590.234,30 €
BY	85	81.076.444,44 €
HB	-	-
HE	2	57.015.609,50 €
HH	-	-
MV	3	46.540.000,00 €
NI	3	22.615.000,00 €
NW	4	8.491.994,64 €
RP	1	41.904.669,72 €
SH	-	-
SL	-	-
SN	3	97.122.300,00 €
ST	-	-
TH	3	27.739.800,00 €
Gesamt	-	566.123.952,60 €

Ohne die Einführung der Landesobergrenzen hätte sich bei der Verteilung der Bundesmittel auf die Länder mit einem bundesweiten Kriterienkatalog, bzw. Ranking, ein anderes Bild ergeben; die Verteilung auf die Bundesländer wäre merklich unausgewogener gewesen:

### Potenzielles "Reines Bundesranking" im Vergleich mit der Landesobergrenze

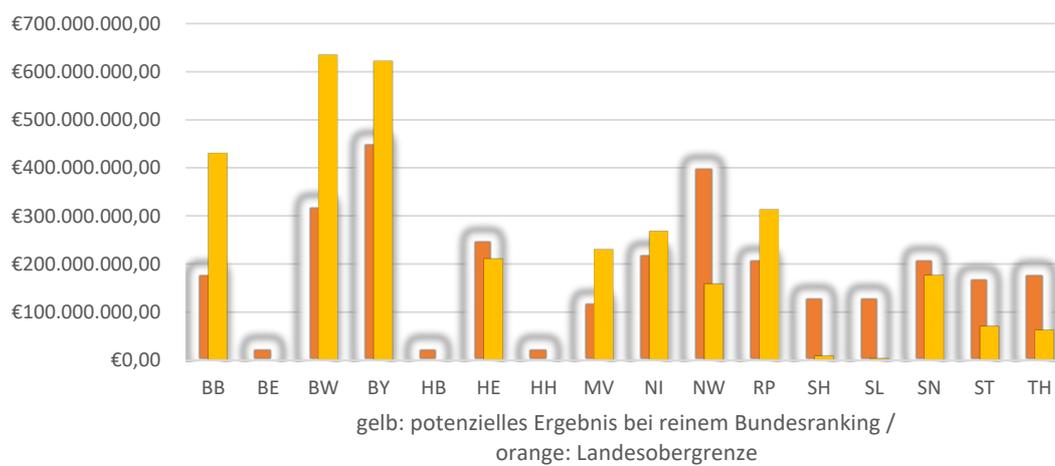


Abbildung 5: Potenzielles "Reines Bundesranking" im Vergleich mit der Landesobergrenze.

Das Förderbudget wurde mit den eingereichten Anträgen bereits am 29.09.2023 überschritten. Gesetzt den Fall, die Bescheidungen wären wie in den Vorgängerprogrammen nach Antragseingang erfolgt, hätte sich ggf. folgende – ebenfalls sehr unausgewogene – Verteilung der Förderbeträge ergeben.

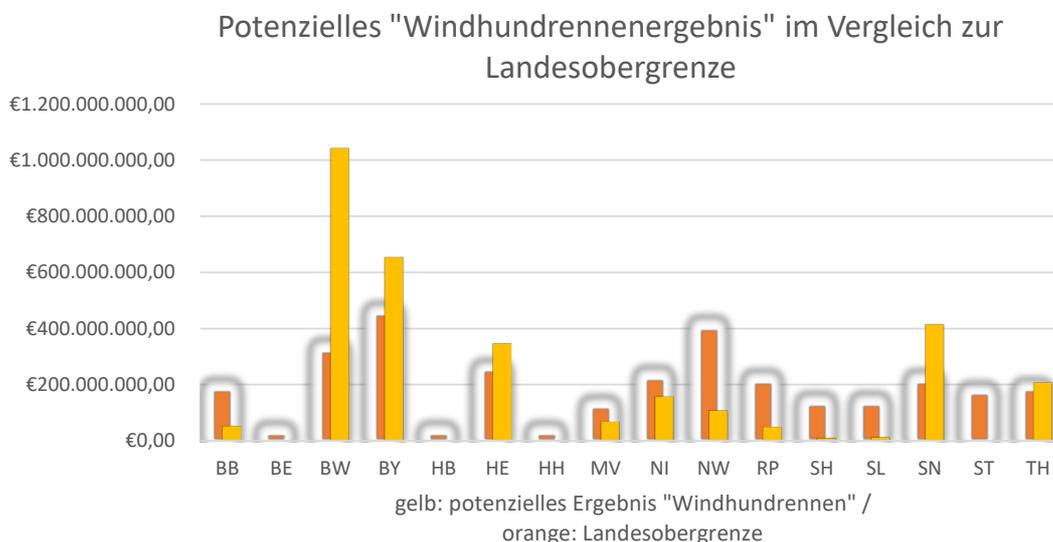


Abbildung 6: Potenzielles "Windhundrennenergebnis" im Vergleich zur Landesobergrenze.

Insgesamt zeigt sich, dass die eingeführten Landesobergrenzen aufgrund der sehr hohen Zahl der Anträge bereits in den ersten Förderaufrufen ihre Wirkung voll entfaltet haben und eine breitere Verteilung auf die Länder bewirkt haben.

### 3.4 Bundesweite Reihung aufgrund von nicht ausgeschöpften Landesobergrenzen

Die Stadtstaaten sowie drei Flächenländer (SL, SH, ST) haben ihre jeweilige Landesobergrenze nicht ausgeschöpft. Die nicht ausgeschöpften Obergrenzen bildeten ein Gesamtvolumen in Höhe von 357 Mio. Euro. Diese Mittel wurden nach der Systematik der Gigabit-RL 2.0 nach einem bundesweiten Ranking den Anträgen mit der höchsten Förderbedürftigkeit zugesprochen, welche nicht bereits innerhalb der jeweiligen Landesobergrenze Berücksichtigung fanden.

Mit diesen zur Verfügung stehenden Mitteln konnten 49 Anträge bis zu einer Mindestpunktzahl von 240 Punkten bewilligt werden. Damit konnten durch diesen Ausgleichsmechanismus insbesondere Anträge mit hohen Punktzahlen – nahe der Fast Lane-Grenze von 300 Punkten – berücksichtigt werden. Zum Vergleich: Die durchschnittliche Mindestpunktzahl auf Basis der Landesobergrenzen hinweg beträgt 195 Punkte.

Tabelle 5: Übersicht Mindestpunktzahl.

Bundesland	Mindestpunktzahl für Bewilligungen im Rahmen der Landesobergrenze	Zusätzlich bewilligte Anträge durch die ergänzende bundesweite Reihung	Mindestpunktzahl nach ergänzender bundesweiter Reihung
BB	255	-	255
BE	-	-	-
BW	285	30	240
BY	245	14	240
HB	-	-	-
HE	195	-	195
HH	-	-	-
MV	320	4	240
NI	280	1	240
NW	140	-	140
RP	255	-	255
SH	40	-	40
SL	115	-	115
SN	175	-	175
ST	40	-	40
TH	195	-	195
Gesamt / Durchschnitt	195	49	182

Nachdem die Landesobergrenzen eine Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel unter den Ländern entsprechend ihrer Förderbedürftigkeit erreichten und eine Partizipation aller Länder bewirkten, sorgte der zu Verfügung stehende verbleibende „Bundestopf“ für eine bundesweite Berücksichtigung weiterer besonders förderbedürftiger Projekte.

### 3.5 Branchendialog

Es wurden für 1.642 Kommunen insgesamt 508 Branchendialoge durchgeführt und von den Kommunen in den IT-Systemen der Projektträger dokumentiert. Obwohl die Durchführung

der Branchendialoge im Jahr 2023 noch nicht für Förderanträge verpflichtend war, zeigt diese hohe Zahl der Branchendialoge, dass dieses Instrument von den Kommunen im großen Umfang angenommen und genutzt wird.

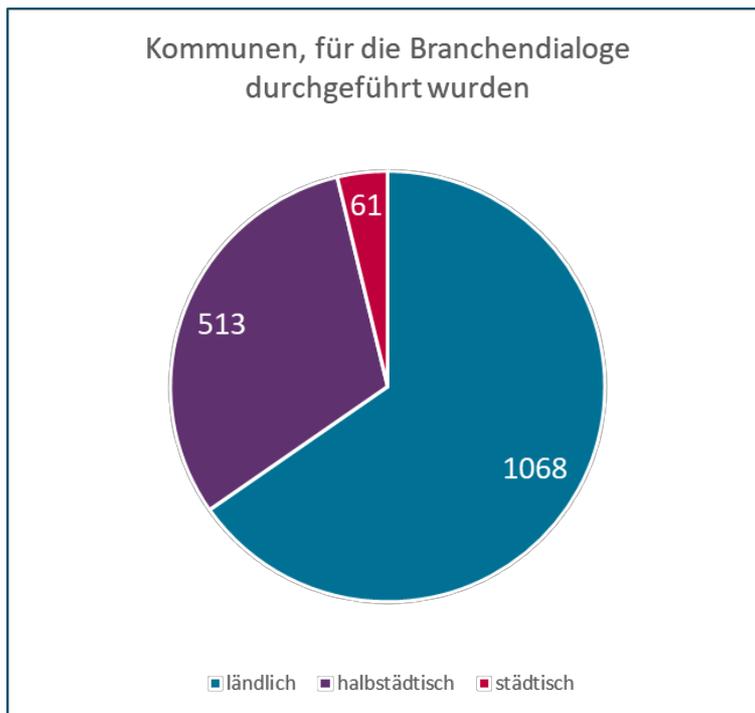


Abbildung 7: Branchendialoge nach Raumkategorie der Kommune.

Der Branchendialog wurde dabei in knapp 2/3 (1.068) aller Fälle von Kommunen aus ländlichen Gebieten durchgeführt und zu rd. 1/3 (513 + 61) von Kommunen aus halbstädtischen/städtischen Gebieten.

Der Branchendialog mündete in nahezu 20 % der beteiligten Gemeinden nicht in ein Markterkundungsverfahren (MEV).

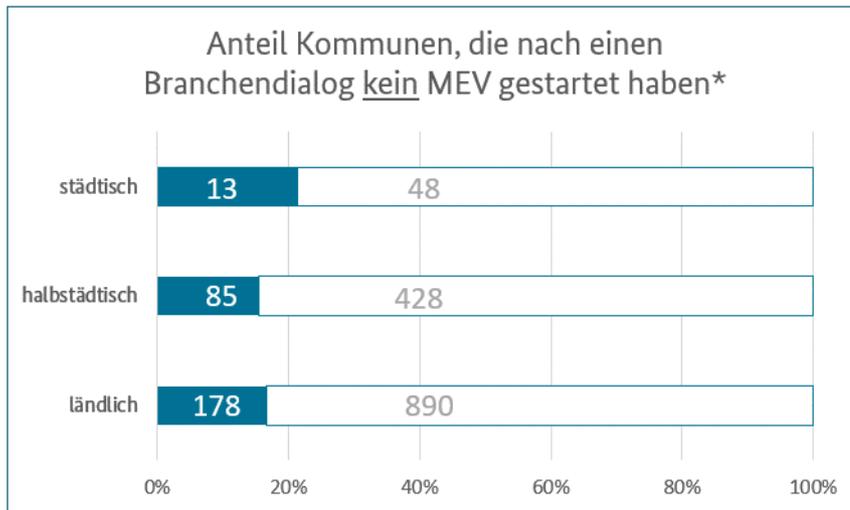


Abbildung 8: Anteil Kommunen, die nach Branchendialog kein MEV gestartet haben.

Daraus folgt weiter, dass durch den Branchendialog aufgrund der sich daraus ergebenden eigenwirtschaftlichen Ausbauperspektive in vielen Fällen auf die Einleitung eines Förderverfahrens verzichtet wurde. Damit wurde gleichzeitig der Aufwand für die TK-Unternehmen und für die Kommunen, aber auch der mit einer Antragstellung verbundene Verwaltungsaufwand bei den Projektträgern reduziert. Die Verbindlichkeit des Branchendialogs ab 2024 kann einen sinnvollen Beitrag dazu leisten, Aufwand weiter zu reduzieren.

### 3.6 Markterkundungsverfahren

Es wurden 902 MEV durchgeführt, die 4.297 Gemeinden betreffen, also rd. 40 % aller bundesdeutschen Gemeinden. Sie erfassten insgesamt 8,5 Mio. Anschlüsse, für die der TK-Markt befragt wurde. Gegenstand des Verfahrens ist die Abfrage der jeweiligen Ist-Versorgung sowie des geplanten eigenwirtschaftlichen Ausbaus in den kommenden drei Jahren.

Die Verteilung auf die Raumkategorien ähnelt dabei dem Verhältnis der durchgeführten Branchendialoge. Es überwiegen MEV für Gemeinden im ländlichen Raum (55 % der betroffenen Gemeinden), 38 % gehören zu halbstädtischen Gebieten und nur 7% zu städtischen Gebieten.

Die durchschnittliche EWA-Quote (d.h. das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial gemäß Potenzialanalyse mit Stand 06/2023) über alle Gemeinden, in denen ein MEV durchgeführt wurde, beträgt dabei 66 %.

Die Verteilung der MEVs auf die Länder ist sehr unausgewogen. Dies rührt allerdings auch daher, dass in den Ländern und den jeweiligen Gebietskörperschaften ganz unterschiedlich umfangreiche MEV gestartet wurden: So wurden zwar in Bayern 613 MEV gestartet, die mittlere damit abgefragte Anzahl von Adresspunkten lag dort aber lediglich bei rd. 1.900. Demgegenüber wurden in vielen anderen Ländern landkreisweite MEV gestartet mit im Durchschnitt mehr als 40.000 abgefragten Adresspunkten.

Tabelle 6: Durchgeführte MEV je Bundesland.

Bundesland	Durchgeführte MEV	Anzahl Anschlüsse in den MEV	Anteil an der Gesamtsumme Bund in %	Durchschnittliche Anschlüsse pro MEV
BB	8	346.498	4,1%	43.312
BE	-	-	-	-
BW	123	1.667.557	19,7%	13.557
BY	613	1.161.067	13,7%	1.894
HB	-	-	-	-
HE	35	664.347	7,9%	18.981
HH	-	-	-	-
MV	8	470.585	5,6%	58.823
NI	11	760.139	9,0%	69.104
NW	36	1.953.473	23,1%	54.263
RP	10	423.246	5,0%	42.325
SH	11	35.121	0,4%	3.193

SL	9	44.166	0,5%	4.907
SN	10	393.854	4,7%	39.385
ST	9	356.956	4,2%	39.662
TH	19	181.266	2,1%	9.540
Gesamt	902	8.458.275	100,0%	9.377

Aus den MEV ergaben sich rd. 2,2 Mio. förderfähige Anschlüsse. Für rd. 1,5 Mio. Anschlüsse erfolgte hingegen eine eigenwirtschaftliche Ausbauzusage durch Telekommunikationsunternehmen. Davon wurden ca. 0,3 Mio. Adressen – ein Fünftel dieser Ausbauzusagen – unter den Vorbehalt einer Vorvermarktung gestellt, während für ca. 1,2 Mio. Adressen die Ausbauzusage vorbehaltlos erfolgte.

Tabelle 7: Gesamtüberblick über die Ergebnisse der MEV bundesweit.

	in Mio.*	in %
<b>In MEV in 2023 abgefragte Adresspunkte</b>	<b>8,5</b>	<b>100%</b>
davon	-	-
<b>Eigenwirtschaftlich erschlossen oder zugesagt</b>	<b>6,2</b>	<b>73,4%</b>
<b>Bereits eigenwirtschaftlich gigabitfähig erschlossen (gem. MEV)</b>	4,6	54,6%
<b>mit einer eigenwirtschaftlichen Ausbauzusage</b>	1,5	18,8%
ohne Bedingung / ohne Vorvermarktung	1,2	14,3%
mit Bedingung / mit Vorvermarktung	0,3	4,5%
<b>Als förderfähig verbleiben</b>	<b>2,2</b>	<b>26,6%</b>
davon beantragt:	1,2	14,7%
davon bewilligt:	0,6	7,5%

\*Ausweis erfolgt unter Rundungsdifferenzen.

Von den 4.297 Gemeinden, für die ein MEV durchgeführt wurde, lag für 3.553 Gemeinden anschließend ein Antrag auf Infrastrukturförderung vor. Dies entspricht 1,2 Mio. beantragten Anschlüssen. Hiervon konnten rd. 0,6 Mio. Anschlüsse – gut die Hälfte – bewilligt werden.

### 3.7 Fast Lane

Als Fast Lane werden diejenigen Anträge bezeichnet, die gemäß dem Kriterienkatalog mindestens 300 Punkte (von maximal 500 möglichen) erreicht haben. Diese konnten gemäß Fördersystematik unabhängig von der zu erfolgenden Reihung am Ende des Standardaufrufs unmittelbar nach Antragseingang bearbeitet und – nach Vorliegen aller Voraussetzungen – bewilligt werden. Von den 962 gestellten Anträgen erfüllten 110 die Fast Lane-Eigenschaft. Dabei verteilten sich die Fast Lane-Anträge über alle Flächenländer (mit einer Ausnahme: SL). Rund 40 % der verfügbaren Fördermittel (ca. 1,42 Mrd. Euro) wird damit für die Bewilligung von Fast Lane-Projekten verwandt.

Tabelle 8: Übersicht Fast Lane-Anträge nach Raumkategorien.

Raumkategorie	Anzahl Fast Lane-Anträge	Fördersumme der Fast Lane-Anträge in Mio. Euro	Anzahl zu fördernder Adressen	Durchschnittliche Adressanzahl je Antrag	Durchschnittlicher Förderbetrag (Bundesanteil) je Adresse
Städtisch	3	109	16.255	5.418	6.710
Halbstädtisch	20	330	64.291	3.215	5.136
Ländlich	87	983	161.136	1.852	6.098
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>1.422</b>	<b>241.682</b>	<b>2.197</b>	<b>5.883</b>
<b>Zum Vergleich: Bewilligte Standard-Anträge</b>	326	2.165	396.526	1.216	5.460

Dabei sind die Fast Lane-Projekte im Durchschnitt deutlich größer als die im Standardaufruf bewilligten Projekte. Die Fast Lane-Projekte weisen im Vergleich zu den im Standardaufruf bewilligten Projekten in vielen Fällen einen höheren Anschlusskostenpreis auf. Eine mögliche Ursache hierfür ist, dass rd. 80 % der Fast Lane bewilligten Anträge Gemeinden in ländlichen Regionen betreffen und nur wenige in den verdichteten Räumen (18 % in halbstädtischen Gemeinden; lediglich 3 Projekte sind in städtischen Regionen) liegen. Damit ist hier der Anteil ländlicher Gemeinden deutlich größer als bei den im Standardaufruf bewilligten Anträgen (dort 63 %).

Die weitere Analyse zeigt auch, dass tendenziell in Fast Lane-Projekten der Anteil geförderter „weißer“ Flecken (also der Adressen mit einer aktuellen Versorgung < 30 Mbit/s im Download) deutlich höher ist als bei über den Standardaufruf bewilligten Projekten. Damit wird deutlich, dass über die Fast Lane die Zielgebiete Gebiete gefunden und der prioritären Förderung zugeführt werden konnten.

Tabelle 9: Übersicht Fast Lane-Anträge nach Raumkategorien/ Anteilen weißer Flecken.

Raumkategorie	Anzahl Fast Lane-Anträge	Anzahl zu fördernder Adressen	davon in weißen Flecken	davon in "hellgrauen" Flecken <sup>5</sup>	davon in "dunkelgrauen" Flecken <sup>6</sup>
Städtisch	3	16.255	43%	23%	34%
Halbstädtisch	20	64.291	41%	22%	35%
Ländlich	87	161.136	25%	25%	48%
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>241.682</b>	-	-	-
<b>Zum Vergleich: Standard-Anträge</b>	326	396.429	22%	25%	50%

Die Zahl der Fast Lane-Anträge fällt in den Ländern weit auseinander. Die Fast Lane-Anträge konzentrieren sich auf hauptsächlich zwei Länder (BW, BY), aus denen zusammen 75 Anträge, also fast 70 % der Fast Lane-Anträge stammen. In den anderen Ländern lag die Zahl dieser Anträge lediglich im einstelligen Bereich. Zu berücksichtigen gilt hierbei jedoch auch die geringe Größe der Projekte aus Bayern und Baden-Württemberg (s. auch Ausführungen unter 2.2).

Tabelle 10: Übersicht Fast Lane-Projekte nach Bundesländern.

Bundesland	Anzahl bewilligter Projekte insgesamt	Anzahl Fast Lane-Projekte	Anteil an allen Anträgen des Landes	Anteil an allen bewilligten Projekten des Landes	Bewilligtes Förder-volumen insgesamt in Mio.	Bewilligtes Förder-volumen (Fast Lane) in Mio.	Bewilligte Adress-punkte insgesamt in Tsd.	Bewilligte Adress-punkte (Fast Lane) in Tsd.
BB	10	5	36%	50%	333,0	92,3	60,5	15,9

<sup>5</sup> Versorgung von 30 – 100 Mbit/s im Download.

<sup>6</sup> Versorgung von 100 – 500 Mbit/s im Download.

BE	-	-	-	-	-	-	-	-
BW	71	35	15%	49%	537,3	316,1	88,4	56,1
BY	233	40	7%	17%	589,2	126,3	112,0	24,0
HB	-	-	-	-	-	-	-	-
HE	17	1	3%	6%	307,0	100,0	59,1	15,9
HH	-	-	-	-	-	-	-	-
MV	9	6	46%	67%	229,9	184,6	41,2	32,2
NI	8	4	44%	50%	267,6	175,1	32,9	17,2
NW	28	1	3%	4%	408,5	18,7	65,9	3,9
RP	5	4	40%	80%	251,9	187,0	52,5	34,0
SH	9	2	22%	22%	11,5	3,6	2,2	1,3
SL	9	-	-	-	27,0	-	3,7	-
SN	14	7	32%	50%	307,1	136,5	58,2	26,6
ST	10	4	40%	40%	109,2	69,7	19,2	12,2
TH	13	1	7%	8%	207,7	12,1	42,4	2,2
<b>Gesamt / Durch- schnitt</b>	<b>436</b>	<b>110</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.587,0</b>	<b>1.421,9</b>	<b>638,2</b>	<b>241,7</b>

Mit Blick auf Fördervolumen und beinhaltete Anschlüsse ist eine stärker ausgeglichene Verteilung festzustellen, insbesondere wenn man die prozentuale Verteilung über die Länder in Bezug auf die insgesamt beantragten Projekte betrachtet. So weisen sechs Flächenländer einen Fast Lane-Anteil an den beantragten Projekten von mehr als 30 % auf.

Die Fast Lane-Grenze von 300 Punkten hat sich vor diesem Hintergrund als angemessen und wirksam herausgestellt.

### 3.8 Reguläre Anträge im Standardaufruf („Standardanträge“)

Die Option der Anträge via Standardaufruf ist von Antragstellern aus allen Flächenländern genutzt worden. Insgesamt sind über diesen Weg 852 Anträge gestellt worden, von denen aufgrund der Landesobergrenzen und des Kriterienkatalogs – wie bereits oben ausgeführt – 326 Anträge bewilligt werden konnten.

60 % der Fördermittel entfallen auf bewilligte Standardanträge, obwohl deren Zahl (326) im Vergleich zu den Fast Lane-Anträgen (110) deutlich höher liegt. Insoweit spiegeln und bestätigen diese Zahlen folgerichtig die vorstehenden Auswertungen zur Fast Lane.

Die Projektgrößen der bewilligten Anträge reichten von weniger als 100 zu realisierenden Adresspunkten bis über 10.000 Adresspunkte. In zwei Drittel der Projekte sind mit max. 1.000 auszubauenden Adresspunkten eher klein.

Tabelle 11: Übersicht Projektgrößen nach Bundesländern.

Bundesland	Projekte < 100 Adressen	Projekte < 1.000 Adressen	Projekte 1.000 - 5.000 Adressen	Projekte 5.000 - 10.000 Adressen	Projekte > 10.000 Adressen
BB	0	1	4	3	2
BE	0	0	0	0	0
BW	6	32	32	1	0
BY	31	179	23	0	0
HB	-	-	-	-	-
HE	6	5	2	1	3
HH	-	-	-	-	-
MV	0	0	6	2	1
NI	0	0	6	2	0
NW	3	6	16	3	0
RP	0	0	1	1	3
SH	6	2	1	0	0
SL	1	8	0	0	0
SN	0	1	9	3	1
ST	0	4	6	0	0
TH	0	0	10	3	0

Anzahl	53	238	116	19	10
Durchschnittliche Punkte der bewilligten Projekte	242	267	280	262	270

Die Analyse auf Bundeslandebene zeigt, dass der durchschnittliche Trend zu kleineren Projekten von dem Antragsverhalten aus zwei Bundesländern (BW, BY) geprägt wurde. Ohne diesen Sondereffekt zeigte sich ein Schwerpunkt bei den Projektgrößen von 1.000 – 5.000 zu erschließenden Adresspunkten. Zwischen der Anzahl der zu fördernden Adressen und der erreichten Punktzahl ist dabei keine Abhängigkeit erkennbar.

### 3.9 Lenkungswirkung des Kriterienkatalogs

#### 3.9.1 Überblick

Nach Auswertung und Reihung der beantragten Projekte hat sich gezeigt, dass es eine große Bandbreite der erreichten Punktzahlen gegeben hat. Neben sechs Anträgen mit mehr als 400 Punkten finden sich auch 151 Anträge mit weniger (oder gleich) als 100 Punkten. Entsprechend des Regelwerks (s. dazu auch Ausführungen oben, unter 2.2) wurden alle Anträge über 300 Punkte (Fast Lane-Anträge) bewilligt. Hinzu kommen alle Anträge mit einer Mindestpunktzahl von 240 Punkten, welche entweder im Rahmen der Landesobergrenzen oder über die bundesweite Reihung bewilligt werden konnten. Schließlich konnten weitere 58 Anträge unterhalb von 240 Punkten ebenfalls bewilligt werden, weil sie im Budget der jeweilige Landesobergrenze lagen. Die dabei niedrigste Punktzahl der bewilligten Projekte betrug im Zuge der Landesobergrenzen 40 Punkte.

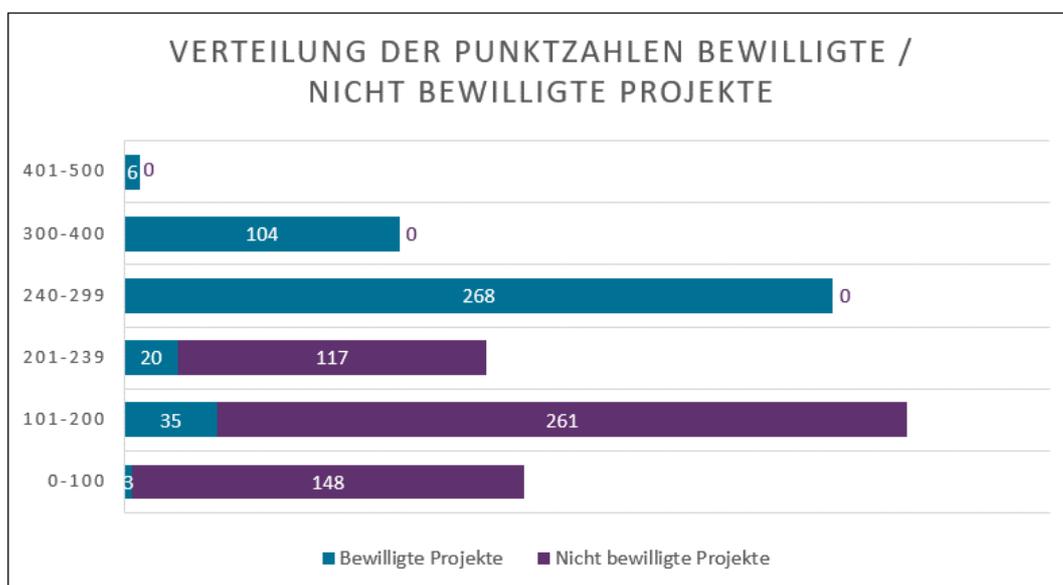


Abbildung 9: Verteilung der Punktzahlen.

Die durchschnittliche Punktzahl der beantragten Projekte betrug 199 Punkte. Die höchste Punktzahl der beantragten Projekte lag bei 425 Punkten. Die niedrigste Punktzahl der beantragten Projekte betrug 0 Punkte. Lässt man die beantragten Fast Lane-Projekte hier außen vor, so betrug die durchschnittliche Punktzahl der beantragten regulären Projekte 181 Punkte.

Demgegenüber war die durchschnittliche Punktzahl der bewilligten Projekte 268 Punkte. Lässt man auch hier die bewilligten Fast Lane-Projekte unberücksichtigt, so betrug die höchste Punktzahl der bewilligten regulären Projekte 285 Punkte. Die durchschnittliche Punktzahl der Fast Lane-Projekte betrug 334 Punkte.

Tabelle 12: Verteilung der Punktzahlen.

Bundesland	Anzahl bewilligte Projekte*	Durchschnittliche Punktzahl der bewilligten Projekte*	Verteilung der Punktzahlen der bewilligten Projekte					Mindestpunktzahl zu Bewilligung	Zum Vergleich: Mindestpunktzahl allein auf Basis Landesobergrenze (wenn abweichend)
			0-100	101-200	201-299	300-400	401-500		
BB	10 (14)	311 (281)	-	-	5	5	-	255	-
BE	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BW	71 (234)	300 (176)	-	-	36	33	2	240	285

<b>BY</b>	233 (552)	271 (202)	-	-	193	37	3	240	245
<b>HB</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>HE</b>	17 (29)	234 (203)	-	3	13	1	-	195	-
<b>HH</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>MV</b>	9 (13)	311 (254)	-	-	3	6	-	240	320
<b>NI</b>	8 (9)	305 (287)	-	-	4	4	-	240	280
<b>NW</b>	28 (37)	203 (172)	-	18	9	1	-	140	-
<b>RP</b>	5 (10)	332 (252)	-	-	1	3	1	255	-
<b>SH</b>	9 (9)	219 (219)	1	2	4	2	-	40	-
<b>SL</b>	9 (9)	183 (183)	-	5	4	-	-	115	-
<b>SN</b>	14 (22)	273 (224)	-	3	4	7	-	175	-
<b>ST</b>	10 (10)	230 (230)	2	1	3	4	-	40	-
<b>TH</b>	13 (14)	231 (224)	-	3	9	1	-	195	-
<b>Gesamt</b>	<b>436 (962)</b>	<b>268 (199)</b>	<b>3</b>	<b>35</b>	<b>288</b>	<b>104</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>199</b>

\*In Klammern jeweils zum Vergleich: Zahlen der beantragten Projekte.

Die Mehrheit der bewilligten Anträge (69 %) lag zwischen 201 und 300 Punkten. 23 % der bewilligten Projekte liegen über 300 Punkte.

### 3.9.2 Kriterium 1 und 2

Die Kriterien 1 und 2 stellen auf den Nachholbedarf oder die Schließung von Versorgungslücken ab. Bei Kriterium 1 wächst die Zahl der zu erreichenden Punkte mit dem Anteil der in den betroffenen Kommunen noch vorhandenen weißen Flecken, für die auch weder im Branchendialog noch im MEV eine eigenwirtschaftliche Ausbauzusage seitens eines TK-Unternehmens getroffen wurde. Bei Kriterium 2 erhalten wiederum diejenigen Anträge umso höhere Punkte, wenn das eigenwirtschaftliche Ausbaupotenzial laut Potenzialanalyse bereits annähernd oder vollständig ausgenutzt wurde (ebenfalls unter Berücksichtigung der eigenwirtschaftlichen Ausbauzusagen), d.h. es nicht mehr zu erwarten ist, dass sich TK-Unternehmen finden werden, die die verbleibenden Anschlüsse eigenwirtschaftlich ausbauen.

Der Anteil weißer Flecken in allen Anträgen lag insgesamt im Schnitt bei 24 %. Bei den via Standardantrag bewilligten Projekten bei 22 %. Bei den Fast Lane-Anträgen lag der Anteil weißer Flecken mit rd. 31 % deutlich über dem Durchschnitt. Bei den bewilligten Projekten wiesen demgegenüber rd. 50 % der Adresspunkte eine Versorgung größer 100 Mbit/s auf, waren also – in diesem Aufruf erstmals förderfähige – sog. dunkelgraue Flecken.

Die durchschnittliche Punktzahl im Kriterium 1 bei den beantragten Projekten betrug 65 Punkte (von möglichen 200 Punkten). Bei den Fast Lane-Projekten war diese durchschnittliche Punktzahl mit 105 Punkten deutlich höher. Die Maximalpunktzahl von 200 Punkten im Kriterium 1 wurde in 27 Fällen erreicht.

Tabelle 13: Kriterium 1 – Anteil weißer Flecken.

Kriterium 1, Anteil weißer Flecken: Anzahl der beantragten Projekte, geclustert nach Punktzahlergebnis						
Bundesland	0	40	80	120	160	200
BB	0	5	8	1	0	0
BE	0	0	0	0	0	0
BW	5	106	79	18	12	14
BY	15	305	170	39	13	10
HB	0	0	0	0	0	0
HE	0	22	3	1	0	3
HH	0	0	0	0	0	0
MV	0	11	1	1	0	0
NI	0	6	3	0	0	0
NW	2	26	9	0	0	0
RP	0	3	2	3	2	0
SH	1	7	1	0	0	0
SL	0	4	5	0	0	0
SN	0	17	4	0	1	0
ST	0	8	2	0	0	0
TH	0	2	10	1	1	0
Summe	23	522	297	64	29	27

Durchschnittliche Punkte der Fast Lane-Projekte:	105 Punkte
Durchschnittliche Punkte aller bewilligten Projekte:	77 Punkte
Durchschnittliche Punkte der beantragten Projekte:	65 Punkte

Die durchschnittliche Punktzahl in Kriterium 2 war dagegen vergleichsweise höher (bei den beantragten Projekten: 74 von 125 Punkten; bei den bewilligten: 104 von 125 Punkten).

Vergleicht man die durchschnittliche Punktzahl des Kriteriums 1 (65 Punkte) mit der des Kriteriums 2 (74 Punkte), so wird deutlich, dass grundsätzlich im Kriterium 2 eine höhere Punktzahl erreicht werden konnte – in einzelnen Ländern sogar deutlich – obwohl die maximale Punktzahl im Kriterium 2 niedriger ist (125 vs. 200 Punkte im Kriterium 1).

Tabelle 1414: Kriterium 2 – Synergienutzung, Schließung verbleibender Versorgungslücken.

Kriterium 2, Synergienutzung, Schließung verbleibender Versorgungslücken: Anzahl der beantragten Projekte, geclustert nach Punktzahlergebnis						
Bundesland	0	25	50	75	100	125
BB	6	0	1	0	1	6
BE	0	0	0	0	0	0
BW	82	24	20	13	21	74
BY	138	20	31	43	45	275
HB	0	0	0	0	0	0
HE	6	1	0	0	11	11
HH	0	0	0	0	0	0
MV	0	0	1	2	0	10
NI	0	1	1	0	0	7
NW	6	2	3	4	11	11
RP	5	0	2	0	2	1
SH	1	0	0	0	0	8
SL	1	0	1	2	4	1
SN	10	1	0	1	1	9
ST	3	0	0	1	0	6

TH	12	1	0	0	1	0
Summe	270	50	60	66	97	419
Durchschnittliche Punkte der Fast Lane-Projekte:	116 Punkte					
Durchschnittliche Punkte aller bewilligten Projekte:	104 Punkte					
Durchschnittliche Punkte der beantragten Projekte:	74 Punkte					

Die durchschnittliche Quote des eigenwirtschaftlichen Ausbaupotenzials (im Folgenden: EWA-Quote) über alle Anträge lag bei 66 %. Die durchschnittliche EWA-Quote für die bewilligten Projekte lag niedriger, bei 52 % und die durchschnittliche EWA-Quote für Fast Lane-Anträge war mit 38 % nochmal deutlich geringer als die für Standardanträge.

### 3.9.3 Kriterium 3

Das Kriterium 3 ist die Maßzahl für die Teilhabe des ländlichen Raums. Die Höhe der Punkte ist abhängig von der Einwohnerdichte – je niedriger diese ist, desto höher ist die erreichbare Punktzahl.

Die maximale Punktzahl von 100 Punkten konnte bei einer Einwohnerdichte der betroffenen Gemeinden von unter 50 Einwohnern je km<sup>2</sup> erzielt werden. Ab dem Bundesdurchschnitt der Einwohnerdichte (233 Einwohner/km<sup>2</sup>) erhielt der Antragsteller in diesem Kriterium keine Punkte.

Bei den beantragten Projekten betrug die durchschnittliche Punktzahl in diesem Kriterium 49 Punkte. Die Verteilung auf die Punkteklassen war dabei annähernd ausgewogen, d.h. je rd. ein Drittel der Anträge kamen aus Regionen mit einer Einwohnerdichte über 200 Einwohner/km<sup>2</sup> bzw. mit einer Einwohnerdichte zwischen 100 – 200 Einwohner/km<sup>2</sup> oder aus Regionen mit einer Einwohnerdichte von weniger als 100 Einwohner/km<sup>2</sup>.

Tabelle 15: Kriterium 3 – Digitale Teilhabe im Ländlichen Raum.

Kriterium 3, Digitale Teilhabe im Ländlichen Raum: Anzahl der beantragten Projekte, geclustert nach Punktzahlergebnis						
Bundesland	0	20	40	60	80	100
BB	1	1	0	0	6	6
BE	0	0	0	0	0	0
BW	122	8	31	33	38	2
BY	85	25	64	102	223	53
HB	0	0	0	0	0	0
HE	13	1	6	2	7	0
HH	0	0	0	0	0	0
MV	6	0	1	1	4	1
NI	0	0	4	2	2	1
NW	23	2	4	7	1	0
RP	2	1	2	2	3	0
SH	3	0	1	0	4	1
SL	2	1	2	3	1	0
SN	4	1	4	6	6	1
ST	1	0	1	3	3	2
TH	1	0	2	4	6	1
Summe	263	40	122	165	304	68
Durchschnittliche Punkte der Fast Lane-Projekte:				79 Punkte		
Durchschnittliche Punkte aller bewilligten Projekte:				68 Punkte		
Durchschnittliche Punkte der beantragten Projekte:				49 Punkte		

Bei den bewilligten Projekten war die durchschnittliche Punktzahl mit 68 Punkten deutlich höher, rd. zwei Drittel der Gemeinden in den bewilligten Projekten wiesen eine durchschnittliche Einwohnerdichte von weniger als 100 Einwohner/km<sup>2</sup> aus. Bei den Fast Lane-Projekte verstärkt sich dieser Trend.

### 3.9.4 Kriterium 4

Das Kriterium 4 ist das Maß für die interkommunale Zusammenarbeit. Die Höchstpunktzahl von 75 Punkten wird erreicht, sobald im Antrag mindestens fünf Gemeinden einbezogen sind; keine Punkte gibt es, sofern nur eine einzelne Gemeinde den Antrag gestellt hat.

Bei den beantragten Projekten betrug im Kriterium 4 die durchschnittliche Punktzahl 11 Punkte. Bei den bewilligten Projekten war die durchschnittliche Punktzahl mit 18 Punkten leicht höher, gemessen an der erreichbaren Zahl von 75 Punkten jedoch sehr niedrig.

Tabelle 16: Kriterium 4 – Interkommunale Zusammenarbeit.

Kriterium 4, Interkommunale Zusammenarbeit: Anzahl der beantragten Projekte, geclustert nach Punktzahlergebnis					
Bundesland	0	15	35	55	75
BB	1	0	0	0	13
BE	0	0	0	0	0
BW	187	2	5	6	34
BY	540	3	5	2	2
HB	0	0	0	0	0
HE	20	1	0	0	8
HH	0	0	0	0	0
MV	3	1	0	0	9
NI	0	1	0	0	8
NW	23	0	2	2	10
RP	1	0	0	0	9
SH	7	0	0	0	2
SL	9	0	0	0	0
SN	4	0	0	1	17
ST	4	1	1	1	3
TH	1	0	0	1	12
Summe	800	9	13	13	127
Durchschnittliche Punkte der Fast Lane-Projekte:				34 Punkte	

Durchschnittliche Punkte aller bewilligten Projekte:	18 Punkte
Durchschnittliche Punkte der beantragten Projekte:	11 Punkte

Deutlich erkennbar ist, dass dieser (geringe) Mittelwert überwiegend von Anträgen eines Flächenlandes (BY) stark beeinflusst wird, in dem mehr als 95 % aller Anträge jeweils von einer einzelnen Gemeinde gestellt wurden, mithin keine interkommunale Zusammenarbeit vorgesehen war. Der Durchschnitt über die übrigen, bewilligten Anträge der anderen Bundesländer lag bei 49 Punkten.

Zudem zeigte sich, dass in den meisten Bundesländern eine „Vorgehensweise“ dominiert: Entweder wurden (fast) alle Anträge interkommunal (mit mehr als 5 Gemeinden) – dies gilt für BB, NI, MV, RP, SN und TH – oder (fast) alle Anträge wurden nur von einer einzelnen Gemeinde gestellt (BW, BY, SH, SL). Nur in wenigen Bundesländern (HE, NW, ST) gab es eine signifikante Verteilung zwischen diesen Formen.